Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg. Samstag, den 24. August 1867. № 34.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 4/5 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Etwas über Kollegialität.

„Das Verhältniß der Lehrer unter einander war auch dies Jahr ein ächt kollegialisches." „Was die Kollegialität unter den Lehrern betrifft, so darf man unsern Konferenzen das Zeugniß geben, daß dieselbe keinerlei Störungen erlitt und jede Klage in dieser Hinsicht wirklicher Gründe entbehrte." So und ähnlich ist Jahr für Jahr in manchen Berichten über das Konferenzleben zu lesen. Und wenn man nach der Arbeit eines Konferenztages noch gemüthlich beim Glase zusammensitzt und harmonische Gesänge ertönen und alles einem „Hoch" aus frischer Brust auf die Fortdauer der Kollegialität zujubelt, da scheint ja wirklich eine ungetrübte Harmonie unter den Kollegen zu walten und eine heimelige, wohlthuende Luft weht uns freundlich an.

Seit etwa vier Dezennien ist unter uns zur Pflege der Kollegialität wirklich viel gethan und erzielt worden. Einst war der einzelne Lehrer so isolirt auf seinem Dörfchen, stand seinem Kollegen im Nachbarort so fremd gegenüber und hatte keine gemeinsamen Angelegenheiten mit ihm zu besprechen, am wenigsten etwas über die Schule mit ihm zu verhandeln. Es ist anders, und man darf sagen besser geworden. Ein Gefühl der Zusammengehörigkeit hat die Lehrer erfaßt, ein gewisser esprit de corps sich ihrer bemächtigt, durch festes und treues Zusammenhalten sind sie widerstandsfähiger geworden, wie die verbundenen Stäbe in der Parabel; durch gemeinsames Handeln haben sie Resultate erreicht, von denen der Einzelne sich nicht hätte träumen lassen, die Zauberkraft der Assoziation hat sich auch an der Lehrerschaft bewährt, und Mancher ist fast stutzig geworden ob den Erfolgen und hat geglaubt, nach den Regeln des „divide et impera!" einen Damm entgegensetzen zu müssen. Solche Versuche haben im allgemeinen nicht verfangen: in den meisten Kantonen und im schweizerischen Lehrerverein bildet die Lehrerschaft im ganzen eine fest geschlossene Phalanx, mit der Devise: viribus unitis, Eintracht macht stark.

Und doch möchten wir hier nicht eine Lobrede halten, wie alles so tadellos vor Augen stehe und wir's „so herrlich weit gebracht." Sollten die Pflichten der Kollegialität sich nur auf den Konferenztag und die Festversammlung des schweiz. Lehrervereins beziehen? Und läge zwischen und an den Konferenztagen bezüglich Kollegialität wirklich alles ganz im Blei? Wir wollten, wir dürften es behaupten. Wenn wir jedoch gegentheilige Erscheinungen berühren, so möge man unserer Versicherung glauben, daß es sine ira et studio geschieht und nur der Wunsch, die Lehrerschaft einig und stark zu sehen, uns die Feder führt.

Am häufigsten dürfte gegen die Pflichten der Kollegialität gefehlt werden an größern Anstalten, an denen ein zahlreiches Lehrerkollegium gemeinschaftlich zu wirken hat. Die Manigfaltigkeit der Fächer, die verschiedene Schätzung ihres Werthes, das ungleiche Maß der damit verbundenen Nebenarbeiten (Präparationen, Korrekturen u. s. w.), die Vertheilung der Klassen (untere und obere, zahlreichere und kleinere) und der Stunden (Vormittags und Nachmittags, freie halbe Tage 2c.) und eine Menge anderer Dinge führen da so leicht zu Reibungen, wenn nicht jeder Einzelne vor allem das Wohl der ganzen Anstalt im Auge behält. Kommt hiezu der

Neid, der dem Andern einen Erfolg mißgönnt, die Verkleinerungssucht, welche meint, um eben so viele Stufen emporzusteigen, als es ihr gelingt, einen Andern herabzuziehen, der Eigendünkel, der an sich nur das Licht, am Andern nur den Schatten erblickt, die Rechthaberei, die selbst den eingesehenen Fehler nicht eingesteht, die Herrsucht, die nur dienstbare Kreaturen, aber keinen selbständigen Charakter neben sich dulden kann, und wie die menschlichen Schwächen und Unvollkommenheiten alle heißen, so entsteht gar leicht ein permanenter Kriegszustand, welcher Schülern und Behörden und dem Publikum nicht lange verborgen bleibt und oft gar bedenkliche Folgen hat für Schule und Schüler und gewiß auch für die Lehrer selber. Es ist wahr, das gemeinsame Wirken mit vielen Kollegen ist vielfach schwerer, als wenn man in einem kleinern Felde steht, wo man allein und ganz Meister ist, und es giebt Fälle, wo ich mit einem Andern leicht in freundlichem Verhältniß bleibe, wenn ich ihn nur hie und da einmal sehe, während bei täglicher Berührung ich an ihm und er an mir immer mehr Schattenseiten entdeckt, die zuletzt einen Bruch herbeiführen; und doch sollte die echte Kollegialität so viel über beide vermögen, daß wenigstens die Schule nie unter ihren Differenzen zu leiden hätte. Da wäre noch viel zu bessern.

Auch an Volksschulen mit Sukzessivklassen sieht's oft nicht ganz freundlich aus. Wären die zwei Männer stundenweit von einander entfernt, sie wären die besten „Kollegen." Nun aber der eine Oberlehrer heißt, der andere nur Unterlehrer am nämlichen Ort, der eine etwas mehr Besoldung bezieht oder sein Wort in der Gemeinde mehr gilt oder der Inspektor ihm mehr Anerkennung zollt, so ist die Kollegialität dahin, und die Männer, die das gleiche Werk treiben und im gleichen Hause wohnen und sich die Aufgabe gegenseitig erleichtern und das Privatleben verschönern könnten, mühen sich ab, einander zu verkleinern und sich das Leben zu verbittern, und keiner will den ersten Schritt zur Wiederannäherung und Aussöhnung thun. Sie vergessen das „duobus litigantibus tertius gaudet" — wenn sich zwei in den Haaren liegen, so hat ein dritter seine Freude daran; sie sehen nicht ein, oder wollen nicht einsehen, daß sie damit der Schule und sich und dem Stande, dem sie angehören, gar schlechte Dienste erweisen. Es giebt gottlob noch Fälle, wo auch unter Kollegen im engern Sinne des Wortes die schönste Harmonie waltet; aber es giebt daneben andere, wo noch viel, recht viel zu bessern wäre. Ein wahrhaft kollegialischer Sinn könnte und würde es zu Stande bringen.

Sodann sind es die verschiedenen Rangstufen unter den Lehrern, welche manchmal der Kollegialität Abbruch thun; hier die Elementar- oder Primarlehrer, dort die Real- oder Sekundar- und Bezirksschullehrer, oder gar Professoren, die es sich mitunter jedoch verbitten möchten, wenn man sie irgendwie als Kollegen mit einfachen Landschullehrern zusammen stellen wollte. Wohl wird auch da intra et extra gefehlt. Der Untenstehende schaut etwa mit Neid und Mißgunst zu dem Höhergestellten hinauf und dieser mit einem verächtlichen Blick auf jenen herab. Jener mißkennt die Bedeutung der Wissenschaft, dieser den Werth des treuen Wirkens auch in untergeordneter Stellung und die Wichtigkeit des Fundamentes für das ganze Gebäude. Wir gestehen, das Letztere ist uns öfter vorgekommen, und bei Aufnahmsprüfungen oder andern Anlässen haben schon Professoren, welche, vor einer Klasse mit höchstens 30—40 Schülern in 2—3 Fächern unterrichtend, keine Ahnung haben, was dazu gehört, um 80—100 Schüler in 6—8 Klassen in allen Elementarfächern zu unterrichten, und welche in dieser Stellung selbst nicht um ein Jota Besseres zu leisten vermöchten, in kränkender und ungerechter Weise über einen wackern Elementarlehrer den Stab gebrochen. Es giebt ehrenwerthe Ausnahmen; aber diese Ausnahmen sollten die Regel sein. Wir postuliren kollegialische Pflichten für alles, was Lehrer heißt. Namentlich aber wünschen wir, daß Primar- und Sekundarlehrer der Versuchung widerstehen, sich einander feindselig gegenüber zu stellen; es müßte zum Nachtheil von beiden Seiten ausschlagen. Uebrigens war es wohl so ernstlich nicht gemeint, wenn vor einem Jahre an einem Orte der Vorschlag gemacht wurde, ja nicht einen Sekundarlehrer, sondern nur einen Primarlehrer zu einem Ehrenamte zu berufen. Im allgemeinen ist gerade zwischen den Lehrern an höhern und niedern Volksschulen ein recht freundliches, wirklich kollegialisches Verhältniß wahrnehmbar. Möge es so bleiben und vorübergehende Mißverständnisse eine rasche Lösung finden!

Selbstgefälligkeit und Rechthaberei auf der einen, übertriebene Empfindlichkeit auf der andern Seite sind oft die Veranlassung, die Presse das bequemste,

aber auch gar bald ein gefährliches Mittel zum Beginn unkollegialischen Benehmens und zu steigender Erbitterung der Gemüther. Hat Einer im Kollegium ein frisches Wort der Ueberzeugung gehört, das ihm nicht gefiel, und vermochte er im rechten Moment nichts zu entgegnen, das Anklang gefunden hätte, so ist's so bequem, nachher aus sicherm Versteck einen anonymen Artikel vom Stapel zu lassen und sich in den Gedanken einzuwiegen, man habe damit an dem vermeintlichen Gegner nun schon das Todtengräberamt geübt. Aber der Todtgeglaubte wacht wieder auf und zahlt das Kapital mit nur allzu reichlichen Zinsen zurück. Das ferner stehende Publikum findet freilich an den Zänkereien wenig Erbauung, und „es sind halt Schulmeister", flüsterte mir neulich bei einem solchen Anlaß ein Nachbar in's Ohr, d. h. der Stand wird dafür verantwortlich gemacht. Lange hatte man im Großherzogthum Baden ein neues Schulgesetz und eine Besserstellung der Lehrer erwartet. Die Sache schien endlich in ein gutes Geleise zu kommen. Ein erster Schritt war bereits gethan. Da erhob sich, von verletzter Eitelkeit angefacht, ein höchst widriger Zeitungskampf in pädagogischen und politischen Blättern, die Lehrerschaft bot ein Bild innerer Zerrissenheit dar, als Einigkeit und Festigkeit gerade doppelt noth gethan hätte. Nach der Ueberreizung ist nun freilich wieder Abspannung und Stille eingetreten, aber die Folgen sind damit nicht verschwunden. Bei den äußern Gegnern, von denen die badische Schule noch bedroht ist, hätte sie es nicht zu einem ärgerlichen Kampf im Innern kommen lassen sollen und ein lebendiger kollegialischer Sinn hätte ihn verhüten können. Eben jetzt führen die Lehrer in Leipzig ein ähnliches Drama auf, und wenn wir nicht sehr irren, so hat ein gewisser Hetzartikel nebenbei namentlich auch den Zweck, einem neu gegründeten pädagogischen Blatt auf die Beine zu helfen. Der Freund der Schule kann solche Erscheinungen nur bedauern. Der nicht einmal übelwollende Mann aus dem Publikum aber schüttelt den Kopf und sagt: „'s sind deutsche Schulmeister." Mit Recht will die allgemeine deutsche Lehrerzeitung weitern Expektorationen ihre Spalten verschließen, indem sie sagt: „Wir wollen einigen, nicht trennen." Fast möchte man wünschen, gewisse Männer der Feder könnten weniger gut oder dann in doppelter Hinsicht besser schreiben.

Aber, wendet man uns ein, darf dann keine abweichende Meinung zur Geltung kommen? Nicht nur eine abweichende, selbst eine völlig entgegengesetzte; aber am rechten Ort und namentlich in der rechten Weise, die nicht gegen die Kollegialität verstößt und der Gesammtheit nicht schadet. Ja, wir betrachten es selbst als eine Pflicht der Kollegialität, mit seiner Ueberzeugung, auch wo sie nicht getheilt wird, männlich einzustehen und mitunter dem Kollegen selbst unangenehme Wahrheiten zu sagen, zumal wenn er im Begriffe steht, den Stand zu kompromittiren oder die Interessen der Schule zu gefährden oder wenn er das bereits gethan hätte. Ein passives Gehenlassen ist noch keineswegs Kollegialität. Im Gegentheil möchten wir das als einen weitern Fehler gegen die Pflichten der Kollegialität bezeichnen, daß Manche schweigen, wo sie kräftig reden und warnen sollten. Zehnmal besser, es thut's im Anfang ein Kollege, als, wenn es schon zu spät ist, die Behörde oder das Publikum. Selbst den Schein der Unkollegialität darf man momentan nicht fürchten, wenn man im Wesen sich derselben fremd weiß.

Es lag nicht in unserer Absicht (würde auch den Raum der Lehrer-Zeitung überschreiten und wohl doch die Leser nicht befriedigen), eine ausführliche und gründliche Abhandlung über Begriff und Wesen, Gründe und Folgen der Kollegialität, die Mittel zur Förderung derselben u. s. w. zu schreiben. Am Wissen oder wenigstens an einem ziemlich sichern Gefühl fehlt's ja nicht. Es handelt sich um's Thun. Und darum wollten wir nur anregen, warnen, ermuntern. Geben wir zum Schluß auch noch einige Beispiele, wo die Kollegialität sich in schönem Lichte gezeigt.

Wir wüßten nicht das eine oder andere, sondern Dutzende von Beispielen anzuführen, wo Lehrer auf echt kollegialische Weise von ihrer Armut ein Scherflein zusammengetragen, um einem noch ärmern Amtsbruder in seinem Unglück beizustehen. Das ist schön und löblich und trägt eine Verheißung in sich; aber reden wir nicht weiter davon. Die Gründung und Hebung der Wittwen-, Waisen- und Alterskassen ist nicht in erster Linie eine Spekulation des Eigennutzes, sondern eine That kollegialischen Sinnes und rechnet der Einzelne dabei nicht zu ängstlich. Aber es giebt Fälle, wo die Kollegialität noch auf schwerere Proben gestellt wird. F. war ein wackerer Lehrer; gleichwohl bildete sich eine Partei, welche aus niedrigen Beweggründen ihn zu beseitigen suchte. Die Er-

neuerungswahl stand bevor. Wenn sich der tüchtige K. zur Annahme der Stelle bereit finden ließ, so mußte das Manöver gelingen. Man machte K. die günstigsten Anerbietungen; er hätte seine Stellung pekuniär und sonst wesentlich verbessern können, aber aus Rücksicht für einen Kollegen, der ihm zwar keineswegs näher befreundet war, den er aber achtete und dessen Beseitigung auf solchem Wege ihm eine Ungerechtigkeit schien, wies er das Anerbieten von der Hand. Das heißt kollegialisch gehandelt. In Appenzell war ein Lehrer von einer Gemeinde auf ungerechtfertigte Weise entfernt worden. Daß die übrigen Lehrer einen jeden, der künftig die so vakant gewordene Schule übernehmen würde, von ihrer Gemeinschaft ausschließen wollten, mochte nicht in der Ordnung sein, da die Schule doch wieder einen Lehrer haben mußte; aber daß sie sich unter einander das Wort gaben, daß keiner aus ihnen in diese Gemeinde ziehen werde, wird man als Beweis eines kollegialischen Sinnes ehren. Letztes Frühjahr hat sich eine toggenburgische Konferenz in freimüthiger und ebenso entschiedener Sprache eines ungerecht chikanirten Lehrers angenommen. Nach der politischen Umgestaltung vom September 1839 waren im Kanton Zürich in manchen Gemeinden Verfolgungen der freisinnigen Lehrer an der Tagesordnung und die obern Behörden begünstigten das Treiben vielfach. Da war es das einträchtige, feste Zusammenhalten der Lehrer unter einander, der Muth der Ueberzeugung und die Bewährung kollegialischen Sinnes, was manchem Einzelnen durch diese trüben Tage hindurch half und schließlich auch der Gesammtheit wieder allgemeine Anerkennung und eine unangefochtene Stellung verschaffte. In der Monarchie mag es schwerer sein, solche Proben zu bestehen. Wenigstens hören wir aus Deutschland manche Klagen über Unzuverlässigkeit und scheues Sichzurückziehen der Lehrer in etwas kritischen Zeiten; selbst der bewährte Schul- und Lehrerfreund Diesterweg sagt einmal in bitterer Stimmung: „Die Lehrer sind oft so feige; sie halten keinen der Ihrigen," und bei Anlaß des Berichtes über die Verfolgung von Honcamp und Wander setzt er hinzu: „Mehr als die Amtsentlassung schmerzte diese Männer die Erfahrung, die sie von Seite ihrer „Kollegen" zu machen hatten. Es wäre an der Zeit, ernstlicher von der Charakterbildung der Lehrer zu sprechen." Im Gegensatz hiezu ließen sich noch aus verschiedenen Kantonen schöne Beispiele anführen, daß doch manchmal eine Lehrerschaft mit Ueberzeugungstreue und Mannesmuth für einen der Ihrigen eingestanden und selbst in gefahrvoller Zeit kollegialische Gesinnung treu bewährt hat. Mitunter mag Solches sogar leichter sein, als die Erfüllung der kleinern kollegialischen Pflichten, die man als selbstverständlich voraussetzt und weiter nicht bespricht.

Manches ließe sich noch hervorheben, das in's Kapitel der Kollegialität einschlägt und aller Beachtung werth wäre. Aber wir eilen zum Schluß. Wenn wir da und dort zum Nachdenken, zu einem Vorsatz, zu wirklich kollegialischem Sinn und Handeln angeregt haben, so ist unser Zweck erreicht. Viribus unitis!

Schulnachrichten.

St. Gallen. Dem Amtsbericht des Regierungsrathes über das Jahr 1866 entnehmen wir auszugsweise nachstehende Angaben über das Schulwesen dieses Kantons.

St. Gallen zählt genau 400 **Primarschulen**; darunter sind noch 157 Halbjahrschulen, 32 Dreivierteljahrschulen, 27 getheilte Jahrschulen, 35 Halbtagjahrschulen, 23 theilweise Jahrschulen und nur 126 ganze Jahrschulen. Es ist jedoch eine stetige Abnahme der Halbjahrschulen bemerkbar; 1865 betrug ihre Zahl noch 170. Die Zahl der Schüler betrug in der Alltagschule 22,356, in der Ergänzungsschule 4022, in der Arbeitsschule 8148; die Zahl der Absenzen in der Alltagschule 219,975 entschuldigte und 61,121 unentschuldigte, in der Ergänzungsschule 8232 entschuldigte und 10,601 unentschuldigte, in der Arbeitsschule 11,087 entschuldigte und 11,402 unentschuldigte. In 50 Schulen kommen durchschnittlich über 5 unentschuldigte Absenzen, in 13 Schulen über 10 und in 3 Schulen 17—19 auf jeden Schüler! Und in 21 von jenen 50 Schulen wurde gar keine Buße verhängt, theilweise nicht einmal eine Rüge ertheilt. Die Gemeindeschulräthe zeigen in dieser Hinsicht noch häufig eine unverantwortliche Gleichgültigkeit.

Ueber das **Schulvermögen** der Gemeinden enthält der Bericht folgende Angaben: Es besitzen einen Fond

von Frkn.	Gemndn m. Halbj.-,	Dreivj.-,	Jahrsch.,	zusammen
unter 10,000	72	47	3	21	71
10— 20,000	90	58	8	54	120
20— 30,000	30	17	11	42	70
30— 40,000	18	15	2	32	49
40— 50,000	8	11	8	16	35
50— 70,000	5	—	—	23	23
70—100,000	4	1	—	17	18
über 100,000	2 *)	8	—	6	14
	229	157	32	211	400

Vermehrt hat sich der Kapitalbestand der Schulfonds im Berichtsjahr um

Fr. 15,687 Staatsbeiträge,
45,879 Vermächtnisse,
9,671 Geschenke,
22,041 Nachsteuern,
40,495 Verschiedenes.

Fr. 133,773 in Summa.

Vermächtnisse hat nur 1 der 15 Bezirke nicht aufzuweisen; über 4/5 des Gesammtbetrags (38,500 Fr.) fallen jedoch auf den einen Bezirk Oberrheinthal, wo der in Altstädten verstorbene Bürger Marolani die Schulen mit hochherzigen Vermächtnissen bedachte. In der Rubrik „Verschiedenes" komparirt eine von einer Ortsgemeinde an die Schulgemeinde ausbezahlte Abkurungssumme von 18,000 Fr. Sodann haben eine Anzahl, namentlich untertoggenburgische, Schulgemeinden durch eine Art freiwillige Selbstbesteurung den Schulfonds ebenfalls über 6000 Fr. zugewendet. Alles Lob gebührt auch dem Vorgehen einiger obertoggenburgischen Gemeinden, welche seit einer Reihe von Jahren das Erträgniß an Alpgeldern und den Holzerlös aus Waldungen jeweilen in den Schulfond legen (im Berichtsjahr von 7 Gemeinden über 3000 Fr.). An Kirchenopfern kamen den Schulfonds von 7 Gemeinden 1274 Fr. zu; an Bußen von 89 Gemeinden 837 Fr., darunter 196 Fr. Absenzbußen und 56 Fr. Bußen für Gemeindeversäumniß.

Die Zahl der patentirten und angestellten **Lehrer und Lehrerinnen** beträgt 409, nämlich 399 Lehrer und 10 Lehrerinnen; 244 gehören der katholischen, 165 der evangelischen Konfession an. Nach dem Lebensalter gruppiren sich dieselben wie folgt:

unter dem	20. Lebensjahr	stehen	8 L.
zwischen dem 20. u.	30. „	„	153 „
„ „ 30. „	40. „	„	123 „
„ „ 40. „	50. „	„	64 „
„ „ 50. „	60. „	„	46 „
„ „ 60. „	70. „	„	12 „
über dem	70. „	„	3 „
			409 L.

Nach den Dienstjahren ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

1— 5	Dienstjahre	haben	115 Lehrer
6—10	„	„	60 „
10—15	„	„	53 „
15—20	„	„	52 „
20—25	„	„	53 „
25—30	„	„	33 „
30—40	„	„	38 „
über 40	„	„	6 „
			409 Lehrer.

Zwei Lehrer feierten ihr 50jähriges Amtsjubiläum, bei welchem Anlaß die Gemeinden eine kleine Festlichkeit veranstalteten und **auch von der Erziehungsbehörde den beiden Lehrerveteranen ein angemessenes Geschenk verabreicht wurde.**

Im Berichtsjahr sind 70 (!) Lehrerwechsel vorgekommen. Abgegangen sind 5 Lehrer durch Tod, 7 durch freiwilligen Austritt aus dem Lehrerstand und 2 durch Patententzug im Sinne von Art. 62 des Erziehungsgesetzes, im ganzen 14. Neu patentirt wurden (von 22 Examinanden) 19 Kandidaten, 11 katholische und 8 evangelische, 2 mit der Note „sehr gut", 11 mit der Note „gut" und 6 mit der Note „genügend." Aus den Berichten der Bezirksschulräthe geht hervor, daß die neu in's Lehramt eingetretenen Zöglinge des Lehrerseminars sich durch bescheidenes Benehmen, sicheres Auftreten in der Schule und wahre Berufsbegeisterung allgemeine Zufriedenheit und Zuneigung erworben haben. — Gegen einen Lehrer wurde der Abberufungsprozeß eingeleitet, in Folge dessen sich derselbe verpflichtete, innerhalb einer vereinbarten Frist von der betreffenden Schule zurückzutreten. Gegen einen andern, sonst tüchtigen und nicht unbeliebten Lehrer mußte wegen zu häufiger Anwendung körperlicher Züchtigung eingeschritten werden. Auch die Betreibung von Nebengeschäften und Bekleidung von Amtsstellen durch Lehrer veranlaßte wiederholte Verfügungen der Erziehungsbehörde. Ein-

*) Diese 2 Gemeinden besitzen demnach mehr Fondationen, als das katholische Volksschulblatt irrthümlicher Weise dem ganzen Kanton zuschreibt, nämlich 200,000 Fr.

mal wurde über einen angestellten Lehrer einberichtet, derselbe sei 1) Präsident der Ortsgemeinde, 2) Präsident des Armengutsverwaltungsrathes, 3) Präsident des Kirchengutsverwaltungsrathes, 4) Mitglied der engern Saarkorrektionskommission, 5) Mitglied der politischen Armenkommission, 6) Mitglied des kath. Kollegiums, 7) Vermittler, 8) Gemeinderathsschreiber und habe 9) eine eigene beträchtliche Landökonomie zu besorgen. Wer sollte sich wundern, daß die Erziehungsbehörde, die sonst in dieser Beziehung nicht allzu rigoros verfährt, hier endlich Grund zum Einschreiten fand?

Das **Konferenzleben** wird aus den meisten Bezirken als ein geistig geweckes, kollegiales und beruflich sehr anregendes bezeichnet. Bezirkskonferenzen finden jährlich 2 statt. Als Präsidenten derselben wurden meistens die Präsidenten der Bezirksschulräthe gewählt. Auch die Spezialkonferenzen, 2 bis 3 in einem Bezirk, wurden nach Vorschrift gehalten und gern und fleißig besucht. An der Kantonalkonferenz nahmen 63 Abgeordnete und überdies zirka 70 Lehrer freiwillig Theil.

Die Anzahl der **Realschulen** hat sich um 1 vermindert und beträgt daher nur noch 30. Sie waren besucht von 1256 Schülern, 898 Knaben und 358 Mädchen. Die Realschulfonds haben im Berichtsjahr einen Zuwachs von nicht weniger als 64,400 Fr. erhalten, darunter 42,400 Fr. Vermächtnisse. Auch hier treffen wir wieder auf den Namen Marolani's, der die evangelische Realschule in Altstädten mit einem Legat von 40,000 Fr. bedachte. Die Gesammtfondationen der Realschulen betragen nun 1,174,200 Franken. Hierin steht St. Gallen dem Thurgau und manchen andern Kantonen weit voran.

Das Urtheil der Bezirksschulräthe über die Wirksamkeit der Reallehrer ist ein günstiges. Die größere Planmäßigkeit, welche durch die Unterrichtsorganisation in das Wirken der einzelnen Unterrichtsstufen für sich und in ihrem gegenseitigen Verhältniß zu einander gebracht wurde, bringt bereits unverkennbare Früchte. Es ist dies namentlich auch aus dem immer befriedigenderen Erfolge der Aufnahmsprüfungen zum Eintritt in die höhern Lehranstalten zu ersehen.

Das **Lehrerseminar** wurde von 63 Zöglingen besucht, 38 Katholiken und 25 Evangelischen. Die Behandlung der Zöglinge, sagt der Bericht, hält die richtige taktvolle Mitte zwischen Freiheit und Zwang ein. Letzterer wird nur geltend gemacht, so weit er durch den Charakter der Anstalt und insbesondere durch das mit derselben verbundene Internat absolut geboten ist. Je mehr Freiheit aber gestattet ist, desto gewichtiger muß die Strafe sein, die deren Mißbrauch trifft. Nachsicht gegen den Einzelnen ist Gift für die Anstalt, und ein unverbesserlicher Zögling giebt keine Hoffnung für einen tüchtigen Lehrer. Zwei Zöglinge, die sich grobe Ausschreitungen erlaubt hatten, wurden deßhalb mit sofortiger Relegation bestraft. Im übrigen war das sittliche Verhalten der Zöglinge untadelhaft. Ihr Verhältniß zu einander ist stets ein freundliches und brüderliches. Störungen in konfessioneller Beziehung kommen nie vor; sie würden auch nicht geduldet. „Bezüglich des Kirchenbesuchs und der Theilnahme an den religiösen Uebungen", sagt der kath. Religionslehrer in seinem Berichte, „freuen wir uns, den Zöglingen das rühmliche Zeugniß des Eifers, der steten Bereitwilligkeit und Pünktlichkeit und des würdigen Betragens bei Erfüllung der diesfälligen Pflichten geben zu können. Anläßlich sei hier des gütigen Entgegenkommens und der bereitwilligen Mitwirkung der Seminardirektion und der Lehrerschaft nach dieser Seite mit schuldiger Anerkennung gedacht." — Der Staatsbeitrag an das Seminar betrug 42,000 Fr. Was würde man in Luzern, in Graubünden und im Thurgau sagen, wenn der Staat nur die Hälfte, ja nur den dritten Theil dieser Summe für's Seminar verwenden müßte?

Die **Kantonsschule** zählte in 7 Klassen des Gymnasiums 87, in 4 Klassen der technischen Abtheilung 71 und in 3 Klassen der merkantilischen Abtheilung 58, zusammen 216 Schüler, wovon 138 Evangelische, nur 74 Katholiken und 4 Israeliten. Nur 159 sind Kantonsbürger, 42 Schweizerbürger aus andern Kantonen und 15 Ausländer. Dazu kommen noch 31 Hospitanten. Die Ausgaben für die Kantonsschule beliefen sich auf 75,800 Fr. (denn doch nicht 118,243 Fr., wie das kath. Schulblatt behauptet). Der Unterricht wurde regelmäßig und durchschnittlich mit gutem Erfolg besucht. Die einzelnen Fachzeugnisse lauten im allgemeinen sehr günstig. Auch die Disziplin war befriedigend. Ernstere Vergehen kamen nur bei einem Schüler vor, welcher dann freiwillig austrat. — Auffallend bleibt die verhältnißmäßig geringe Betheiligung von Seite der katholischen Bevölkerung.

Bern. Nach der N. B. Schulzeitung wurde dem

Hrn. Schulinspektor Antenen auf seinen Wunsch hin auf künftigen 1. November die Entlassung von der Stelle eines Primarschulinspektors des Kreises Mittelland unter bester Verdankung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen ertheilt. Familien- und Geschäftsverhältnisse sollen den hervorragenden Schulmann zu diesem Schritte veranlaßt haben. Wir unterschreiben vollständig, was bei diesem Anlaß die N. B. Sch.-Z. über die von Hrn. Antenen in den verschiedensten Richtungen (als praktischer Lehrer, Inspektor, Synodalvorstand, Direktor der Lehrerkasse, Mitglied vieler Kommissionen 2c.) dem bernischen Schulwesen geleisteten Dienste sagt und fügen hinzu, daß derselbe auch als Präsident des schweizerischen Lehrervereins und seither als Mitglied von dessen Zentralkommission auch in andern Kantonen Dank und Anerkennung sich erworben. Er gehörte immer zu denen, die mit ihrem Blick über die Kantonsgrenze hinausreichen und mit besonderer Vorliebe die Idee einer Verbrüderung aller schweizerischer Lehrer festhielten. Daß sein Rücktritt von der Stelle eines Schulinspektors den Mann unserm schweizerischen Lehrerverein nicht entfremden werde, glauben wir mit Bestimmtheit hoffen zu dürfen.

Miszellen.

Eine Merkwürdigkeit.

(Mitgetheilt von L.)

Letzthin kam mir ein italienisches Lehrmittel, eine Art Lesebüchlein, zu Gesicht, das seiner Einrichtung und Ausstattung nach den Namen einer illustrirten Encyklopädie vollständig verdient. Dasselbe enthält nämlich, außer dem ausführlichen Sachenregister am Schlusse, von Anfang bis Ende lauter korrekte Definitionen der das Kind umgebenden Gegenstände nebst vielen Illustrationen in Holzschnitt dazu, damit das Kind — wie es in der Vorrede heißt — seine schöne Muttersprache korrekt reden lerne. Die Form der Definitionen ist etwa folgende:

Abtheilung X. Spielsachen.

Nr. z. **Die Puppe**, ein Spielzeug für Kinder, heißt auch Bäbi oder Dokate.

So definirt und illustrirt sind in dem genannten Büchlein unter andern auch folgende Sachen: Der Backenbart, die Krinoline, der Unterrock, die Mantille, der Schusterhandschuh, der Ochsenstall (bei der Schmiede), der Nasenstüber (Fingerstellung dazu) u. dgl.

Aus dem Institutsleben. In einem Privatinstitut in Oe. kamen wiederholt Diebstähle vor. Nach langen Untersuchungen kam man darauf, in mehreren Externen die Schuldigen zu entdecken. Nun wurde in der Lehrerkonferenz darüber verhandelt, wie dieselben zu bestrafen seien. Die Lehrer stimmten für Wegweisung aus der Anstalt; aber der Direktor wollte durchaus nicht zu diesem äußersten Mittel schreiten — weil er von jedem der Betreffenden jährlich seine 60 Gulden bezog. Endlich wurde beschlossen, die Schuldigen mit je 10—25 Prügeln zu züchtigen. Aber wer sollte den Schergendienst verrichten? Der erste Lehrer, dem die Zumuthung gemacht wurde, weigerte sich des Bestimmtesten; ihm nach alle andern. Es blieb nur der Direktor übrig. Was thut er? Er hält einen rührenden Zuspruch und schließt — mit allgemeiner vollständiger Begnadigung.

Im gleichen Institut war es den Internen streng verboten, einen Brief nach Hause zu schicken, den der Direktor nicht vorher gelesen hätte. Dagegen wurde regelmäßig alle 14 Tage heimgeschrieben. Es war eine besondere Stunde angesetzt, wo ein Lehrer mit der ganzen Klasse den Inhalt des Briefes, die zu machenden Mittheilungen aus dem Anstaltsleben, die stylistischen Wendungen u. s. w. besprach; danach wurde der Brief vom Schüler entworfen, vom Lehrer korrigirt und auch wohl umgearbeitet, vom Schüler hierauf in's Reine geschrieben, dann dem Direktor zur Superrevision eingehändigt, und wenn dieser das Imprimatur ertheilt, schließlich das Siegel drauf gedrückt. Daß mitunter verstohlener Weise dennoch Briefe, dann aber von ganz anderem Inhalt, auf die Post befördert wurden, konnte man mit allem Verbot begreiflich doch nicht verhindern.

Item, der Direktor wurde ein wohlhabender Mann und damit war der Hauptzweck des Instituts erreicht. Aber manch' ein angestellter Lehrer hat's nicht lange darin ausgehalten.

Offene Korrespondenz. B., L., O. und W.: Mit Dank erhalten. — Eine Glarner Korrespondenz wünscht, daß die Tagfahrt vom 23/24. Sept. für die Versammlung des schweiz. Lehrervereins nicht abgeändert werde. Da wir früher Hrn. E. E. an den Tit. Vorstand in St. Gallen verwiesen, so haben wir auch die Einsendung aus Glarus dorthin adressirt. So viel wir wissen, hat sich der Vorstand übrigens Mühe gegeben, die Wünsche der Mehrheit in Erfahrung zu bringen, und darf man daher mit aller Beruhigung dem Entscheid entgegensehen, wenn es auch nicht möglich sein wird, allen Wünschen zu entsprechen.

Anzeigen.

Vacante Elementarlehrerstelle.

Die in Erledigung gekommene Oberlehrerstelle an der Elementarschule von kathol. Ramsen, Kanton Schaffhausen, ist mit Herbst dieses Jahres definitiv wieder zu besetzen. Bewerber um dieselbe möchten sich durch Zeugnisse über untadelhaften Wandel und genügende Kenntnisse ausweisen und überdies das Concursexamen für Elementarlehrer im hiesigen Kanton bestanden haben oder noch bestehen. Die Verpflichtungen sind die durch die im Kanton Schaffhausen geltenden Gesetze und Verordnungen über das Schulwesen vorgeschriebenen.

Die jährliche Besoldung beträgt fix 1050 Fr.

Außerdem müßten die Bewerber zur Leitung des Kirchengesanges befähigt und im Orgelspiel geübt sein, für welche Leistungen jedoch besonderes Honorar in Aussicht steht. Auch ist zu bemerken, daß bei definitiver Anstellung und längerem Verbleiben in derselben der Gewählte seiner Zeit in den Genuß einer durch das Gesetz normirten progressiven Dienstzulage tritt. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis zum 7. September d. J. an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Regierungspräsident Gisel zu richten.

Schaffhausen den 12. August 1867.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Der Sekretär:
Im Hof, Pfarrer.

Stenographie.

Verschiedene Anfragen und die stets wachsende Verbreitung der *Stolze*'schen *Kurzschrift* in der Schweiz lassen uns folgende Mittheilung als zweckmässig erscheinen:

Wer über das genannte Fach überhaupt Auskunft (z. B. gratis einen ausführlichen Prospect) zu erhalten oder die Schrift irgendwie (z. B. durch Selbstunterrichtsmittel 3. Auflage zu Fr 4 40. und durch *14 Unterrichtsbriefe*, Gesammtpreis Fr. 3) zu erlernen oder auf unsere, monatlich 1 Bogen starke *„Stenographische Zeitschrift für die Schweiz"* (VIII. Jahrgang) halbjährl. mit Fr. 4 zu abonniren wünscht, wende sich gefälligst an Herrn *Däniker*, Lehrer der Kurzschrift bei der Hochschule und praktischen Stenographen in *Zürich*, welcher bereitwillig allen diesfälligen Anfragen entsprechen wird.

Der allgemeine schweiz. Stenographenverein.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld liefert

Schillers sämmtliche Gedichte

geheftet für **nur 35 Cts.**, in elegantem Leinwandband mit Goldschnitt für Fr. 1. 30 Cts.

☛ Sämmtliche in der schweizerischen Lehrerzeitung angezeigten und besprochenen Bücher sind bei uns zu haben oder werden auf's Schnellste besorgt.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen und bei **Meyer und Zeller** in Zürich zu haben:

Seubert, Dr. Moritz, Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, **Die Pflanzenkunde in populärer Darstellung** mit besonderer Berücksichtigung der forstlich-, ökonomisch-, technisch- und medicinischwichtigen Pflanzen. **Ein Lehrbuch für höhere Unterrichts-Anstalten, sowie zum Selbststudium.** Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 37¾ Druckbogen. gr. 8. geh. Preis Fr. 8.

In demselben Verlage ist erschienen:

Seubert, Dr. Moritz, Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis Franken 8.

Soeben erschien:

Die Nothwendigkeit des Christenthums in der Familie, der Schule und im Staat.

Von

J. Propst,

Pfarrer und Dekan in Dornek.

Zürich. Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1867.
gr. 8. Preis Franken 1.

„In der Schule sollen alle geistigen Anlagen, jede nach ihrem Werthe, angeregt und gebildet werden. Die tiefste und wirksamste Kraft bleibt aber die religiöse. Ohne sie keine sittliche Kraft. Und doch scheint man zu wähnen, man könne diese beiden werthvollsten Kräfte durch eine Masse von trockenen Lehrgegenständen ersetzen. Wir haben daher eine so gemüth- und seelenlose Jugend, besonders unter dem männlichen Geschlechte, aber weit zu viele eigennützige Verstandesmenschen, die für eine edle Freundschaft, eine heilige Liebe, für ein beseligendes gesellschaftliches Leben meist zu kalt sind u. s. w." S. 46.

Literarische Neuigkeit.

In **J. Huber**'s Buchhandlung in Frauenfeld ist eingetroffen:

Die Gemeinde Heiden

im Kanton Appenzell (A. Rh.),

in historischer, physikalischer und topographischer Beziehung beschrieben

von

M. Rohner, Lehrer.

Ein Beitrag zur Heimatkunde.

Preis Fr. 1. 50 Rp.

Wir machen die schweizerischen Lehrer auf dieses Werkchen aufmerksam, das in Nr. 27 der Lehrerzeitung sehr günstig beurtheilt worden ist.

Druck u. Verlag von J. Huber in Frauenfeld.